

Bestellung eines Schweizer Passes

Auslandsschweizerinnen und -schweizer, die bei einer Schweizer Ausland-Vertretung immatrikuliert sind, können ihre biometrische Daten für einen neuen Pass auch in der Schweiz oder bei einer Schweizer-Vertretung in einem anderen Land erfassen lassen. Dabei gilt folgendes Vorgehen:

- Der Antrag für den Pass muss über die Internetplattform www.schweizerpass.ch oder telefonisch bei der Ausland-Vertretung (Konsulat/Botschaft) gestellt werden. Antragsteller müssen zu diesem Zeitpunkt angeben, bei welchem Erfassungszentrum sie ihre biometrischen Daten erfassen lassen möchten.
- Vertretung informiert das Passbüro oder die gewünschte Vertretung. Passstellen können Anträge zurückweisen (Überlastung oder auch andere Gründe). In diesem Fall muss der Antragsteller ein anderes Passbüro in der Schweiz wählen oder bei der Ausland-Vertretung vorsprechen.
- Liegt die Zustimmung eines Passbüros in der Schweiz vor, leitet die Ausland-Vertretung den Antrag weiter und informiert den Antragsteller.
- Antragsteller können dann direkt mit dem Passbüro in der Schweiz einen Termin vereinbaren.
- Nach Erfassung der Daten wird der Pass per Post an eine Adresse in der Schweiz oder an die Ausland-Vertretung gesandt und muss dort abgeholt werden. Zustellung per Post an Antragsteller im Ausland ist nicht möglich.

Auskunft erhalten Sie auch über die Helpline des EDA (0800) 24-7-365 oder helpline@eda.admin.ch